

10.08.2007

Newsletter: Eichfähige SAW Radlastwaage nun auch mit erweitertem EMV Störfestigkeitsbereich bis zu 30V/m verfügbar

Seit 1987/88 sind für den deutschen Markt die Radlastwaagen vom Typ SAW mit dem Zulassungszeichen 9.461-87.03 (SAW 10A) bzw. 9.461-88.06 (SAW 2A) zur innerstaatlichen Eichung zugelassen. Die robuste Bauweise dieser Waagen ermöglicht einen zuverlässigen, lang-



lebigen - und damit äußerst kosteneffizienten - Einsatz an der Straße. Auch heute noch befindet sich eine große Anzahl dieser Radlastwaagen der ersten Generation im täglichen Einsatz bei Kontrollbehörden; und das mit durchschnittlich 15 (!) 'Dienstjahren auf dem Buckel'.

Im Rahmen einer Störfestigkeitsprüfung, durchgeführt von einer akkreditierten Prüf- und Zertifizierungsstelle in Deutschland, wird die Einhaltung der für die Bauartzulassung gültigen Normen bestätigt. Um auch den zukünftigen Anforderungen bezüglich elektromagnetischer Störfestigkeit Rechnung zu

tragen, bieten wir für die o.g. Radlastwaagen ein EMV-Maßnahmenpaket an, welches eine Störfestigkeit nach DIN EN 45501 gewährleistet, und zwar bis zu 30V/m (!) (Hinweis: Nach derzeit gültigen Prüfverfahren für Bauartzulassungen solcher Waagen ist eine Störfeldstärke von lediglich 3V/m vorgeschrieben). Nach Durchführung der EMV-Maßnahmen an einer SAW Radlastwaage wird auf Wunsch eine entsprechende Bescheinigung über die erhöhte Störfestigkeit ausgestellt.

Übrigens, wir bieten auch für SAW Radlastwaagen neueren Typs mit EG-Bauartzulassung Nr. D94-09-032 (SAW 1A, 2A, 6A und 10A) und Nr. D98-09-008 (SAW 10C/II und 15C/II) ein EMV-Maßnahmenpaket an, welches ebenfalls eine Störfestigkeit bis 30V/m nach DIN EN 45501 gewährleistet, obwohl auch ohne zusätzliche EMV-Maßnahme bereits eine Störfestigkeit bis zu 10V/m gegeben ist.